



Wöchentliches Abonnement in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inzerationsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schließen u. Wosen 20 Pf.

Expediton: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 84. Abend-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 2. Februar 1888.

Parlamentsbrief.

Berlin, 1. Februar.

Die Debatte über die Verlängerung der Legislaturperioden ist heute begonnen, aber nicht zu Ende geführt worden. Von den drei Rednern, die gegen den Antrag gesprochen haben, möchte ich dem Abgeordneten Reichensperger den Vorzug geben, da er den Gegenstand in der nüchternsten Weise aufstellte, und mir die Angelegenheit in der That nicht geeignet erscheint, unter so großen Gesichtspunkten aufgeführt zu werden, wie die, von denen Windthorst und Bamberger ausgingen. Hier war es geboten, sich auf den Standpunkt eines Advokaten zu stellen, der die Regeln der Beweislast auf das strengste in das Auge faßt und sich nicht auf einen Beweis der Negative einläßt, wo der Gegner seine Behauptung zu beweisen verpflichtet ist. Den Antragstellern liegt ob, darzutun, daß ihr Antrag notwendig und nützlich ist; die Gegner dürfen sich damit begnügen, diese Argumente zu kritisieren und ihre Unzulänglichkeit darzutun.

Es steht eine Abänderung der Verfassung in Frage. Die ganze Bedeutung einer Verfassungsurkunde besteht darin, daß man an ihre Abänderung schwerer herangeht, als an irgend eine andere gesetzgeberische Neuerung. Hier setzte Reichensperger richtig ein: nolumus leges terrae mutari. Er nahm sich die einzelnen Argumente der Gegner vor und zeigte, daß sie nicht ausreichen, die vorgeschlagene Veränderung vorzunehmen. Die Majorität, welche die Cartellparteien im Hause haben, ist eine zwar sichere, aber nicht übermäßig große; die Majorität der für sie abgegebenen Wahlstimmen haben sie überhaupt nicht gehabt. Das sollte ihnen eine große Vorsicht darin auferlegen, an dem Grundgesetze des Reiches zu rütteln, wenn die Abänderung, die sie vorschlagen, nur durch Opportunitätsrückichten dictirt und nicht zwingend notwendig ist. Indem Windthorst und Bamberger über diese Argumentation hinausgingen, boten sie dem Gegner eine sehr breite Angriffsfläche und Herr v. Bennigsen benutzte dies, um mit einer erstaunlichen Leidenschaft an jedem Punkte einzufahren, wo er eine Schwäche zu entdecken glaubte. Es zeigte sich von Neuem, daß ihm an der Bekämpfung der freisinnigen Partei Alles gelegen ist. Bezeichnend ist es, daß selbst bei dieser Verfassungsdebatte das Haus eine ebenso beschlußunfähige Physiognomie zeigte, wie in den letzten Tagen während der Socialisten-Debatte. Es hatte das in sofern sein Gutes, als in einem beschlußunfähigen Hause kein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt werden kann, und so Gelegenheit vorhanden sein wird, auf die ihrem Inhalte nach unbegründeten Angriffe des Herrn von Bennigsen zu antworten.

Im Abgeordnetenhaus kündigt Herr von Rauchhaupt an, daß die conservatieve Partei noch in dieser Session einen Gesetzentwurf wegen Einführung der Declarationspflicht bei der Einkommensteuer einbringen werde. Die Tendenz desselben läuft natürlich darauf hinaus, der Einkommensteuer höhere Erträge abzugewinnen. Nichts gratulire dem Minister, der sich schweigend verhielt, dazu, daß er so viele freiwillige Mitarbeiter habe.

Bei dem Vergeltet brachten die Abgeordneten des westfälischen Kohlenbeckens ihre bescheidenen Wünsche vor; die Hälfte der Sitzung gehörte vier nationalliberalen Abgeordneten aus Dortmund und Essen. Brömel benutzte die Gelegenheit, um scharfe Streiflichter auf die Preiscoalitionen der westfälischen Grubenbesitzer fallen zu lassen. Die Rechte unterließ es in sehr vorsichtiger Weise sich auf den Gegenstand einzulassen und der Minister gab das Versprechen, sehr viel für die beschwerdeführende Industrie zu thun — sobald er könne

Politische Uebersicht.

Breslau, 2. Februar.

Zur politischen Lage schreibt die Kr.-Ztg.:

Eines der schlimmsten russischen Heßblätter, „Now. Wremja“ nimmt ganz plötzlich einen Frontwechsel vor und überschüttet den deutschen Reichskanzler mit einer wahren Fülle von Schmeicheleien, während andere Organe ähnlichen Schlages eine wahrhaft rührend friedensfreundliche Sprache führen. Es scheint aber nicht, als ob dieses plumpe Manöver, das jedenfalls keinen anderen Zweck hat, als gewissen Anleihe-Operationen zu Hilfe zu kommen, bei uns verfangen wolle. Man ist nachgerade dem doch so weit gekommen, daß man die Taktik der russischen Chauvinistenpartei durchschaut und sich von ihren „Liebenswürdigkeiten“ ad hoc nicht mehr behören läßt. An der Sachlage selbst wird hierdurch freilich nichts geändert. Sie bleibt ein Provisorium unbehaglichster Art, und das Schlimmste ist, daß sich durchaus nicht absehen läßt, wie und wann dieses Provisorium aufhören wird. Auf allen Seiten wird die friedlichste Gesinnung betheuert, gleichzeitig aber kommt nicht minder regelmäßig die Verächtlichkeit, daß zur Vereitelung der bestehenden Meinungsverhältnisse nichts geschehen könne und werde, weil von keiner Schuld die Rede sei. So dreht man sich unausgesetzt im Kreise, und Niemand ist da, der diesen circulus vitiosus ein Halt gebieten könnte.

Die Nachricht, daß gegen den Polizeihauptmann Fischer in Zürich wegen Verlebung des Amtsgeheimnisses eine Untersuchung angeordnet sei, wird von Schweizer Blättern bezweifelt. Die „Zürcher Post“ schreibt u. a.:

Der schweizerische Bundesrath wird, sofern der deutsche Reichskanzler die Sehnacht des Herrn von Puttkamer stillt, in der Lage sein, mit aller Promptheit darzutun, daß seinen Untersuchungsrichter, Herrn Hauptmann Fischer, kein Tadel trifft. Ein Beamter, dessen rathes, entschlossenes Handeln von jeder allseitig anerkannt wurde, daß er seinerzeit dem Herrn Bundesstaatsanwalt Müller für den Bericht über die anarchistischen Untriebe in der Schweiz den wesentlichsten Theil des Materials beschaffte und die Aushebung der Anarchisten-Wester gründlich besorgte. Als dann in Zürich der Schloßeserik ausbrach, entfaltete Herr Fischer eine Energie, welche ihm in Arbeiterkreisen arg verübelt wurde und die auch unser Blatt als übertrieben bezeichnete. Wir wußten nicht und konnten nicht wissen, was Herr Fischer herausgespielt, daß nämlich die ordentlichen Leute unter den Sprechenden überstimmt und gehetzt wurden durch eine kleine, auf einen anarchistischen Coup hinsteuernde Bande. Und namentlich war uns unbekannt, daß in dieser Affaire Schröder seine Wirksamkeit entfaltete. Gewissen Regierungen war es recht angenehm, daß Herr Hauptmann Fischer den Anarchisten so scharf zu Leibe ging; daß er dabei nicht stehen blieb und die Jagd auf die Spindel ausdehnte, gefiel ihnen weniger. Herr Hauptmann Fischer hat sich keiner Incoerectheit schuldig gemacht, als er den Herrn Bebel und Singer den bekannnten Sabin ausstellte. Er befähigte, was die betreffenden Herren schon wußten und was durch einvernommene Zeugen und durch Prästimmen in die Öffentlichkeit gekommen war. Die Untersuchung galt übrigens als abgeschlossen, die Thatfachen erschienen als unumstößliche. Nuchlose Pedanterie und wirklich eine Lactiosigkeit gegen Parlamentsmitglieder eines fremden Staates wäre es gewesen, hätte Herr Fischer die Bestätigung verweigert. Würden conservatieve deutsche Abgeordnete zu anderem Zwecke ein Certificat unferes Polizeihauptmanns verlangt haben, es wäre ihnen ebenso gegeben worden.

Die „Basl. Nachr.“ schreiben:

„Herr von Puttkamer hat keine Ursache, in höhnischem Tone von dem Rechtszustande und dem Culturstande der Schweiz zu sprechen; er hat keine Ursache, patheisch zu erklären, daß er „sich schämen würde“, wenn er als Beamter so gehandelt hätte, wie der Züricher Polizeihauptmann. Verrathen hat dieser aus dem seiner Obhut anvertrauten Untersuchungsacten nichts; er hat in wenigen Worten bestätigt, was endlich einmal vor dem öffentlichen Gewissen aller Welt amtlich bestätigt werden mußte. Die furchtbare Thatfache, daß der Polizeicommissar Schröder mit dem in Wien hingerichteten anarchistischen Raubmörder Stelmacher gemeinsam das morbrorennerische Blatt „Freiheit“ herausgegeben, daß der Druck dieses Blattes aus dem geheimen Fonds der Berliner Polizei, d. h. aus den Mitteln der deutschen Steuerzahler besorgt wurde, diese Thatfache — wir glauben es gern, daß sie Herrn von Puttkamer nicht bekannt war — ist so schauererregend, übersteigt so alles Maß dessen, was die schwärzeste Einbildungskraft erfinden konnte, daß es dem preussischen Minister des Innern wohl angestanden hätte, etwas Bescheidener gegen

die Schweiz aufzutreten. Und jener Schröder, der im Jahre 1882 mit Stelmacher und Kammerer umgegangen, mit ihnen und dem berühmtesten Neude die „Freiheit“ drucken ließ, hat noch sechs ganze Jahre im Dienste der Berliner Geheimpolizei gewirkt, ohne daß diese, ohne daß seine Vorgefekten eine Ahnung davon gehabt hätten, welchen Vogel sie da groß fütterten!

Auch die „Times“ beschäftigt sich mit den Verhandlungen über die Socialistenvorlage im deutschen Reichstage. Das Cityblatt schreibt:

„Der schwache Punkt der Vertheidigung der Vorlage von Seiten des Herrn von Puttkamer lag in der Behauptung, daß das Gesetz von 1878 seinen Zweck erfüllt habe. Der Minister erklärte, daß nach seiner Uebersetzung der Höhepunkt des Socialismus in Deutschland schon erreicht worden sei. Die Gegner der Maßregel warfen natürlich ein, weshalb es denn notwendig sei, die gegen die Socialisten gerichteten gesetzlichen Bestimmungen noch zu verschärfen. Wenn der Minister weiter sagte, daß die Socialisten sich jetzt äußerlich größerer Mäßigung befleißigen, so folgt daraus nicht, daß der Socialismus am Besten in der von der Regierung vorgeschlagenen Form bekämpft werden kann. Auf alle Fälle ist die Ansicht des Reichstags in der Sache eine andere, als die der Regierung. Alle Socialisten, welche in den Bereich des Gesetzes kommen, zu verbannen, würde sicherlich eine sehr harte und in vielen Fällen grausame Maßregel sein. Herr von Puttkamer scheint die Ansicht lächerlich gemacht zu haben, daß die Ausweisung der Socialisten ihren Ruin bedeute, und theilte die Thatfache mit, daß verbannte socialistische deutsche Arbeiter mehrere Vergnügungsorte in London erhalten könnten. Es ist sehr wohl möglich, daß dieses der Fall ist. Ein deutscher Socialist, welcher Beschäftigung in London findet, ist notwendigerweise ein fleißiger und tüchtiger Arbeiter, und es ist weit besser, daß er seine Muhestunden in Vergnügungsorten als in socialistischen Versammlungen hinbringt. Aber auf einen Mann, welcher Beschäftigung findet, kommen wahrscheinlich Dutzende, welche am Hungertuche nagen oder von wohlthätigen Gaben leben. Die Expropriations-Clausel hat bis jetzt noch nicht bestanden, so daß Socialisten, welche Deutschland verlassen, dieses freiwillig thun, und zwar, weil sie eine bessere Verwerthung ihrer Arbeitskraft im Auslande erhoffen. Sollte aber die neue Vorlage zum Gesetz erhoben werden, so würde sich der Fall völlig ändern, und man kann nicht daran zweifeln, daß viele Socialisten aus Deutschland vertrieben werden und in's bitterste Elend gerathen würden. Sind diese Leute keine Verbrecher, so ist die Strafe barbarisch; sind sie Verbrecher, so ist sie unangemessen. Es ist jedoch nicht nöthig, die Sache ausföhrlicher zu erörtern. Es ist bereits klar, daß die Regierung höchstens eine Verlängerung des bestehenden Gesetzes um zwei Jahre erlangen wird. Wenn Herr von Puttkamer Recht hat und der Socialismus schon seinen Höhepunkt erreicht hat, so muß sich die Ebbe während der nächsten zwei Jahre, wo das jetzige Gesetz noch in Kraft bleibt, zeigen.“

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. [Eine Streitfrage.] In der ultramontanen Presse hat sich dieser Tage ein Streit über die Frage erhoben, ob ein katholischer Bischof einem protestantischen Gottesdienste beiwohnen dürfe. Fürst-Bischof Dr. Kopp hat bei Gelegenheit des Ordensfestes an einem solchen Gottesdienste in der Berliner Schloßcapelle theilgenommen, worauf die ultramontanen Blätter daran erinnern, daß im Jahre 1861 in Königsberg bei der Krönung des jetzigen Königs die daselbst erschienenen katholischen Bischöfe dem protestantischen Gottesdienste fern geblieben seien. Nun veröffentlicht der Bureaudirector des Herrenhauses, Herr Dr. Meßel, eine Erklärung, in welcher er die letztere Angabe als „durchaus unwahr“ bezeichnet. Die katholischen Bischöfe seien nach Königsberg eingeladen worden, um Zeugen der Krönung zu sein; sie seien auch, den Cardinal Erzbischof von Köln Johannes von Geißel an ihrer Spitze, in schuldigem Gehorsam dieser Einladung gefolgt und „wohnten dem feierlichen Acte in der Schloßkirche zu Königsberg von Anfang bis zu Ende auf der rechts vom Altar den Plätzen des diplomatischen Corps und denen der Regimentsscommandeure gegenüberliegenden Emporkirche bei.“ Dies könne jeder bezeugen, der, wie Herr Dr. Meßel selbst, an jenem demwürdigen Acte theilgenommen habe.

Nun schreibt die „Post, Ztg.“:

„Nichts desto weniger befindet sich Herr Dr. Meßel im Irrthum und

In den Höllengrund. *)

Novelle von Reinhold Ortmann. [14]

Da fiel von außen her ein Schatten in das Gemach und eine sonore Männerstimme klang durch das offene Fenster:

„Wer sich der Einsamkeit ergiebt, Ach, der ist bald allein!“

Seit wann ist es Sitte, daß sich ein Offizier Sr. Majestät dem Dienst der Damen entzieht?

Es war Graf Trotha, dessen schöner Kopf in der Fensteröffnung sichtbar geworden war. Auch er hatte heute wieder die Uniform angelegt und er sah stehhaft und imponirend aus wie an seinen glücklichsten Tagen. Der Andere aber blickte nur flüchtig auf; und seine Stimme klang fast gereizt, als er erwiderte:

„Du siehst, daß mich die Damen nicht vermiffen, und es muß in der That viel Ueberfluß an Cavalieren da sein, wenn man selbst Dich zu entbehren vermag!“

„Was für ein Ton ist das, Kamerad?“ fragte Trotha mit einem Ausdruck von Erstaunen, der indessen nicht ganz aufrichtig schien, zurück. „Du scheinst verstimmt, und Du wirst mir gestatten, Dir zur Feststellung der Ursache ein wenig Gesellschaft zu leisten.“

Ohne Rücksicht auf seine Uniform, die bei dem etwas verwegenen Aletterveruche leicht genug hätte Schaden nehmen können, schwang er sich auf die nicht sehr hoch gelegene Fensterbrüstung und von da in das Zimmer. Er stäubte mit der Hand seine Beinkleider ab und lehnte sich dann, dem Husaren gerade gegenüber, an den Tisch.

„Ernsthaft gesprochen, Hans, ich freue mich, daß wir heute auf ein paar Minuten mit einander allein sein können. Schon seit einiger Zeit will mir die Miene, welche Du mir gegenüber annimmst, nicht mehr recht gefallen, und in Deinen Worten ist bei dem geringsten Anlaß eine Gereiztheit, die ich nicht verstehe.“

„Um so mehr bin ich erstaunt, daß Du meine Gesellschaft suchst, Trotha! Man pflegt sonst Leuten, die einem nicht gefallen, aus dem Wege zu gehen.“

Auch die Stirn des Anderen zog sich ein wenig zusammen, aber er hielt den unbesangenen, halb scherzenden Ton doch noch immer fest.

„Dho, ist es schon dahin mit uns gekommen, daß Du mir solche

Artigkeiten sagst? Hieltest Du es nicht gleich mir für bedeutend verständiger, mich über die eigentlichen Beweggründe Deiner Verstimmung zu unterrichten? Ich denke, es sollte alten Freunden nicht schwer fallen, zur Klarheit und zur Verständigung zu gelangen.“

Hans von Trübschler warf sein Buch auf den Tisch, daß die Blätter flatterten und sprang ungestüm von seinem Stuhl empor.

„Ja, zum Henker, Du hast Recht!“ rief er mit einem Aufathmen, als sei er im Begriff, sich von einer schweren Last zu befreien. „Dies Grollen und Westecken mag für Weiber taugen, aber nicht für Männer und Soldaten. Und einmal muß es doch zur Sprache kommen, wenn wir nicht gleich ernstlich an einander gerathen sollen. Ich frage Dich auf Deine Ehre, Trotha, was hast Du mit meiner Cousine im Sinn?“

Der Graf strich sich über seinen Vollbart und zögerte mit der Antwort. Der ungeduldige Frager mochte das für einen Versuch nehmen, nach einer ausweichenden Erklärung zu suchen.

„Sieh Dir keine Mühe, mich mit den üblichen Redensarten abzuspäßen,“ fuhr er noch heftiger fort. „Du solltest wissen, daß ich mir daran nicht genügen lassen kann. Und Aufrichtigkeit wenigstens darf ich doch wohl verlangen, nachdem Du — gelinde gesagt — so wenig freundschaftlich an mir gehandelt hast!“

„Halt ein wenig inne, wenn ich bitten darf!“ fiel ihm Trotha mit erhobener Stimme ins Wort. „Man soll derartige Vorwürfe nicht erheben, wenn man um die Beweise in Verlegenheit kommen könnte. Du hast mir, ehe wir hierher gingen, angedeutet, daß es Dein Wunsch sei, die Comptesse Rede zu Deiner Gattin zu machen, und ich habe diese Absicht respectirt, so weit es mir mit den Geboten der guten Sitte vereinbar schien.“

„O, sehr wohl! Nur daß Deine Rücksichtnahme auf diese Gebote etwas weiter ging, als unumgänglich notwendig gewesen wäre. Du hast ihr nach allen Regeln den Hof gemacht —“

„Und habe ich Dich etwa daran gehindert, ein Gleiches zu thun? Willst Du mich verantwortlich machen für Deine ungenügenden Erfolge?“

Dem Husarenoffizier stieg das Blut ins Gesicht. „Ist das Spott, Trotha?“ fragte er drohend, und es hatte ganz den Anschein, als ob die Unterhaltung der beiden Freunde eine recht bedenkliche Wendung nehmen sollte. Aber der Premierlieutenant blieb — äußerlich wenigstens — ganz ruhig.

„Keineswegs!“ sagte er. „Es ist nur aufrichtig, und Du selber

warst es, welcher Aufrichtigkeit begehrte. Wenn Du es für mein Hiersein zur Bedingung machen wolltest, daß ich darauf verzichtete, der Schönheit zu huldigen, so hättest Du mir diese Bedingung vor unserer Abreise stellen sollen. Und willst Du, daß ich dieser Erklärung noch ein ganz offenes, freundschaftliches Wort hinzufüge, Trübschler?“

„Bitte! Ich sehe ja, daß Du vortrefflich im Zuge bist.“

„Du solltest diese Werbung aufgeben! Ich glaube, daß Du wenig Aussicht hast, bei der Comptesse zu reussiren!“

„Ausgezeichnet! Vielleicht hat sie Dir auf einem Eurer vertraulichen Spaziergänge bereits eine dahingehende Mittheilung gemacht.“

„Nein! Aber es bedurfte dessen auch nicht, um mir mehr als einen Anhalt für meine Vermuthung zu geben. Comtesse Elfriede ist von einer viel zu köstlichen Natürlichkeit, um ihre Neigungen lange verbergen zu können.“

„Wie beneide ich Dich um Deine Menschenkenntniß!“ spottete der Husar, in dem sichtlich eine gewaltige Erregung gährte. „Ich muß zu meiner Schande gestehen, daß ich selbst aus ihrem Benehmen eine so entmutigende Uebersetzung bisher nicht gewonnen habe. Und da Du doch schon einmal so scharfblickend bist, mein Freund, so hast Du auch ohne Zweifel bereits festgestellt, wem denn eigentlich ihre Neigungen gehören. Es würde mich begreiflicherweise interessieren, auch das zu erfahren.“

„Ich weiß es leider nicht, aber ich hoffe, binnen Kurzem Gewißheit darüber zu haben.“

„Das heißt?“

„Das heißt, ich werde sie offen darum befragen, und zwar, sofern sich eine Gelegenheit dazu bietet, noch heute.“

„Und warum Dein freundschaftlicher Rath? — Du bist in der That von einer erstaunlichen Selbstlosigkeit! Und Du meinst, daß ich der Entwicklung dieses Romans nun mit aller Seelenruhe zusehen werde?“

„Ich denke nicht daran, Dir irgend welche Vorschriften zu machen. In solchen Dingen, wo es sich um das Glück eines Dritten handelt, Opfer der Freundschaft zu verlangen, wäre ebenso nutzlos als thöricht. Die Bahn ist für uns Beide frei und mir stehen keine besseren Waffen zur Verfügung als Dir. Das Unglück will, daß wir hier Rivalen sind, aber ich sehe keinen Grund, warum wir darum aufhören müßten, Freunde zu sein.“

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

die ultramontane Presse in diesem Falle im Recht. Es ist nicht ganz zutreffend, daß die katholischen Bischöfe dem protestantischen Gottesdienste beigewohnt haben. Das ergibt sich aus der Biographie des Cardinals von Giffel, welche Weibbischop Dr. Paudri im Jahre 1881 veröffentlicht hat. Es heißt dort auf Seite 249: „Eine nicht unbedeutende Schwierigkeit verursachte den katholischen Bischöfen insbesondere der Umstand, daß die Krönung in einer protestantischen Kirche und zwar während des protestantischen Gottesdienstes stattfinden sollte. Es trat dadurch das katholische Gewissen mit der Unterthanenpflicht in Collision, und es galt, keines von beiden zu verletzen. Als katholische Bischöfe durften sie an keiner Handlung sich betheiligen, welche die Kirche mißbilligte, dagegen auch nichts unterlassen, was Mangel an der dem Landesfürsten gebührenden Ehrfurcht bewiesene hätte; dahin gehörte die vom König gewünschte Anwesenheit bei dem Krönungsacte, während die Antheilnahme an dem protestantischen Gottesdienste, an der protestantischen Liturgie keinem katholischen Bischof nicht zugemuthet werden konnte. Die Bischöfe hatten sich über ihr Verhalten alsbald geeinigt und fanden bei den Hofbeamten, welche die äußeren Anordnungen zu treffen hatten, bereitwilliges Entgegenkommen. Es wurde an der Seite der Kirche eine Loge angebracht; sobald der Krönungsact zu beginnen hatte, wurden die Bischöfe in diesen Raum hineingeführt und ebenso nach vollendeter Handlung wieder entlassen.“ In dem Briefe des Cardinals selber vom 4. December 1861 an seinen Freund, Bischof von Weiz in Speier, heißt es: „Der König wünschte, daß ich am Ordenscapitel des Schwarzen Adlers theilnehme (zur Inveiture). Ich bemerkte, daß ich den vom Jahre 1701 hergebrachten, in protestantischem Sinne abgefaßten Eid nicht leisten, auch den Cardinalmantel nicht ablegen könnte; der König bismerschte mich danach in all diesen Punkten, wie dies nur bei auswärtigen Fürsten geschah, und schickte mir brevi manu die Ordenskette in's Haus mit der Einladung zum Ordenscapitel. Ich erschien in vollen Cardinalanzuge mit der Ordenskette (unter etwa dreißig hohen herzoglichen oder fürstlichen Personen), innerlich froh, daß in mir unsere höhere Mutter, die katholische Kirche, so geachtet war: möge es ihr und ihrem Sohn und Diener zum Segen gereichen. Unter den älteren Capitelmitgliedern war die Vermuthung, daß ich auf einmal (ohne vorherige Inveiture) im Capitel erschien, fast komisch groß. Auch war des Hofes Wunsch, mich auszuzeichnen, daraus ersichtlich, daß ich stets in das Cabinet der Majestät, wo nur die höchsten Herren erschienen, eingeführt wurde. Ich mir auch für die ganze Zeit Hofequipe mit Kutseher und Bedienten in königlicher Livree zur Verfügung gestellt wurde. Dazu scheint auch meine Rede beigetragen zu haben, daß ich den Papst so freimüthig hineingebracht. Feldmarschall Wrangel drückte mir die Hand mit den Worten: „Die Arme dankt Sie.“ Wir preussischen Soldaten lassen Jören Pio Nono nicht fallen.“ Der Cardinal erzählt dann noch weiter einige „kleine Abenteuer“, beispielsweise, wie er den Vertreter Victor Emanuel's trotz dessen höchsten Entgegenkommens auf das Unhöflichste behandelte und, wie wohl derselbe sein Tischnachbar war, den Vertreter des „überirdischen und sakrilegischen Piemontesen“ gänzlich ignoriert habe, auch wie er Mac Mahon über die „perfidie Haltung“ Napoleons gegenüber dem päpstlichen Staate angefahren habe. Daß von einem so hochmüthigen und herrschsüchtigen Kirchenfürsten nicht erwartet werden konnte, er werde einem protestantischen Gottesdienste beiwohnen, versteht sich eigentlich von selbst. Jedenfalls geht aus diesen Erinnerungen hervor, daß die katholischen Bischöfe dem protestantischen Gottesdienste bei dem Krönungsacte nicht beigewohnt haben, es ist daher immerhin möglich, daß die ultramontane Presse einen Gegensatz zwischen dem Fürstbischof Dr. Köpp und dem Erzbischof Dr. Giffel konstruirt, wobei übrigens unseres Ermessens der Vorzug durchaus aus Seiten des Breslauer Kirchenfürsten ist, und wir glauben schließlich, daß der Papst unter gegenwärtigen Verhältnissen darin eine Kezerei erblickt, sondern wie bei anderen Gelegenheiten entscheiden dürfte: „Tolerari posse“.

[Prinz Wilhelm.] Mit seiner Ueberfabelung nach Berlin hört Prinz Wilhelm auch auf, Abonnet der Berlin-Potsdamer Eisenbahn zu sein. Nur Wenige dürften es wissen, so schreibt die „Post“, daß der Prinz sich bei seinen häufigen Fahrten zwischen Berlin und Potsdam einer Jahresabonnementskarte erster Klasse bedient, da auch er den billigeren Preis des Abonnements dem täglich zu zahlenden Fahrgeld vorzieht. Der Prinz steht in der Abonnementsliste der Bahnverwaltung verzeichnet, bezahlt den vollen Preis des Abonnements und genießt nur den Vorzug, daß ihm für seine Fahrten ein Coupé erster Klasse zur Verfügung steht. Die Prinzessin Wilhelm, welche seltener die Fahrt machte, war nicht abonniert, bezahlte vielmehr das tarifmäßige Retourbillet erster Klasse. Uebrigens hofft man in Potsdam, daß die Prinzliche Familie im Sommer nach wie vor dort wohnen werde.

[Die Reichstagscommission] zur Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, hat gestern die erste Lesung der Vorlage beendet. Art. III. erhielt folgende Fassung: „Sowie bei einer Gerichtsverhandlung die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit

ausgeschlossen war, dürfen Berichte über die Verhandlung durch die Presse nicht veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt auch nach der Beendigung des Verfahrens in Betreff der Veröffentlichung der Anklageschrift oder anderer amtlicher Schriftstücke des Processes. Ist die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen, so kann das Gericht durch einen vor Schluss der Verhandlung öffentlich zu verkündenden Beschluß der Berichterstattung über die Verhandlung sowie die Veröffentlichung die im vorigen Absätze bezeichneten Schriftstücke durch die Presse unterlagen. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. Gegen denselben findet Beschwerde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften im Absätze I, sowie gegen ein nach Absatz II. erlassenes Verbot unterliegen der im Artikel II. bestimmten Strafe.“ (Gesetz vom 10. October 1883, oder Gesetz vom 10. October 1883.) Die geperrt gedruckten Worte sind auf Antrag des Abg. Kullmann (natlib.) eingefügt worden.

Am dem Ober-See-Canal) wurde bisher Tag und Nacht gearbeitet, da die Erarbeiten bis zum Juni vollendet sein sollen. Es sind im Ganzen eine Million Kubikmeter Erde auszuheben. Der Unternehmer probirt hier ganz neue Maschinen in Rücksicht auf die späteren Arbeiten am Nordsee-Canal. So bringt z. B. eine Maschine mittels einer Leinwand ohne Ende die ausgehobene Erde ohne Lören gleich an Ort und Stelle. Gesondert hiervon gehen die Regierungsbauten an den Schleusen. Nach dem Seddinee zu hat der Boden sehr starkes Gefälle und die Ausschachtungen für den Schleusenbau müssen hier sehr tief gehen. Man hatte dieselben mit mattsiden Balken abgeleitet, trotzdem knickten die Balken unter der Erblast am Sonnabend Abend zusammen und die ganze Baugrube wurde verflüht. Da es Sonnabend Abend war, wurde glücklicherweise nicht gearbeitet. Den Schaden rechnet man auf 30000 M. und der Bau hat eine unheilbare Verzögerung erlitten.

[Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen.] Nach einer dem Bundesrath zugegangenen Nachweisung über die den einzelnen Bundesstaaten bis Ende December 1887 überwiesenen Beträge an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen sind bis dahin geprägt worden: An Silbermünzen: Fünfmarkstücke 71 653 095 Mark, Zweimarkstücke 102 515 678 Mark, Einmarkstücke 178 984 298 Mark, Fünzigpfennigstücke 17 486 552 Mark, Zwanzigpfennigstücke 25 451 222,80 Mark. An Nickelmünzen: Zwanzigpfennigstücke 1 000 885,40 Mark, Zehnpfennigstücke 23 194 850,70 Mark, Fünfpfennigstücke 11 603 013,75 Mark. An Kupfermünzen: Zweipfennigstücke: 4 604 747,44 Mark, Einpfennigstücke 3 960 109,06 Mark. Zusammen in Summa 494 454 432,15 Mark.

[Professor Woldemar Schmidt,] Director der Universität Leipzig, ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, am Dienstag gestorben. Woldemar Schmidt wurde 1836 zu Weizzen geboren und studirte Theologie. 1866 wurde er außerordentlicher, 1876 ordentlicher Professor der Theologie in Leipzig. Unter seinen Schriften ist zu nennen: Der Lehrgehalt des Jakobusbriefes.

[Vor der Berufungskammer des Berliner Landgerichts I] stand gestern eine Persönlichkeit, welcher der Besitz irdischer Güter, in welchen sie durch den Tod ihrer wohlhabenden Eltern gesetzt wurde, nicht zum Segen gereichte. Der jetzt einundzwanzigjährige „Rentier“ Adolf D. erbt vor einigen Jahren ein Baarvermögen, welches den Betrag von 100 000 Mark weit übersteigt. Von dieser Zeit an ist das Leben des unreifen Krösus eine ununterbrochene Kette von tollen Streichen gewesen, die ihm auch in moralischer Beziehung mehrfach Schaden brachten. Die beabsichtigte Offizierslaufbahn hat er nicht ergreifen können, nachdem er wegen grober Subordinationsvergehen zu vier Wochen strengen Arrests und zur Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurtheilt worden war. Vor etwa 2 Jahren wurde er wegen seiner tollen Verschwendungssucht entmündigt und der Justizrath Lükemüller als Verwalter des immer noch gegen 100 000 Mark betragenden Vermögens eingesetzt. D. erhielt von dieser Zeit an wöchentlich 50 Mark zum Lebensunterhalte. Er mußte nun seine früheren noblen Lebensgewohnheiten aufgeben oder sich auf andere Weise Geld verschaffen. Ohne genügenden sittlichen Halt, ließ er sich zu einem Diebstahl hinreißen: er entwendete eine Dame, um deren Tochter er sich bewar, eine Brillantbroche im Werthe von 1000 Mark. Die damalige, Aufsehen erregende Verhandlung endete mit seiner Verurtheilung zu fünf Monaten Gefängnis. Vor einiger Zeit hatte er sich wiederum und zwar wegen Betrages vor dem Schöffengerichte zu verantworten. In der Begleitung des berichtigten Baron von Ledebiger, jener dunklen Existenz, welche einen lebhaften Handel mit ausländischen Orden und Auszeichnungen betrieb, durchschritt D. eines Tages die Friedrichstraße, als sein Begleiter sich durch eine goldene Cigarettenbox, die im Schaufenster des Juweliers Geber ausgelegt war, gefesselt fühlte und den Wunsch aussprach, dieselbe zu besitzen. Sein „reicher“ Freund, dem der Baron v. Ledebiger „die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft“ einer südamerikanischen Republik in Aussicht gestellt hatte, verstand den Wink. Er betrat den Laden, nannte seinen Namen, kaufte die Dose für 420 M. und erklärte, daß sein Justizrath, der Verwalter seines Vermögens, die Rechnung begleichen würde, wenn man ihm dieselbe

am folgenden Morgen zustellen würde. Der Juwelier stellte sofort die Nota aus, auf welcher er vom Angeklagten den Bernerf: „Inhalt empfangen“ hinzusetzen ließ. Die Dose wurde auf den Wunsch des Käufers dann noch an denselben Abend nach der Wohnung des Barons v. Ledebiger geschickt, hier aber von dem Angeklagten in Empfang genommen, der sie auffallenderweise noch an sich behielt. Es war dies insofern ein Glück für ihn, als der Baron es vorzog, am folgenden Tage Berlin ohne Abschied zu verlassen. Der Angeklagte begab sich am Morgen nach dem abgeschlossenen Kaufe zum Juwelier, um ihn zu bitten, mit der Vorlegung der Rechnung beim Justizrath Lükemüller noch zu warten, und nun wurde in dem Geschäftsmann der Verdacht rege, daß nicht Alles in Ordnung sei. Als er in der Wohnung des Barons von Ledebiger erfuhr, daß dieser, den er im Besitze der Dose wußte, abgereist sei, verstärkte sich sein Verdacht, er eilte zum Justizrath, und dieser erklärte denn auch kurz und bündig, daß er für die verschwenderischen Ausgaben des D. nicht aufkomme. Jetzt erstattete der Juwelier Anzeige wegen Betrages. Trotz des belastenden Materials gelang es dem Vertheidiger D.'s, vor dem Schöffengerichte ein freisprechendes Erkenntniß zu erzielen. Das Gericht nahm nämlich an, daß Geber die Dose auf Credit gegeben haben würde, auch wenn der Käufer nicht die wahre Thatfache, daß er entmündigt sei, verschwiegen hätte. Anders urtheilte die zweite Instanz. Sie erachtete zweifellos einen Betrug als vorliegend, und nur dem Umstande, daß er die Dose dem Käufer wieder zurückgegeben, hatte es der Angeklagte zu danken, daß er mit vier Wochen Gefängnis davonkam.

[Militär-Wochenblatt.] v. Strubberg, Gen. der Inf. u. Gen.-Inspector des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, à la suite des Cadettencorps gestellt. Dr. Schüler, Stabs- und Bats.-Arzt vom 1. Bat. 4. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 51, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts.-Arzt des Ostpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 8 befördert. Der Assist.-Arzt 2. Kl. der Ref. Garde vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 51 zum Assist.-Arzt 1. Kl. der Ref. befördert. Die Unterärzte der Ref. Dr. Ober vom Ref.-Landw.-Bat. (Slogau) Nr. 37, Dr. Barthel, Dr. Goldfeld, Dr. Abler, Jtmann vom Ref.-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 38, Dr. Scheyer vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 62, Dr. Ulrich vom 2. Bat. (Samter) 1. Posen. Landw.-Regts. Nr. 18, zu Assist.-Ärztin 2. Kl. der Ref. befördert. Dr. Weiz, Stabs- und Bats.-Arzt vom Inf.-Bat. 4. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 51, zum 1. Bat. desselben Regts., Dr. Gragmann, Assist.-Arzt 2. Kl. vom 1. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Regt. des Garde du Corps, verlegt. Dr. Krautwurst, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschlesischen Landw.-Regts. Nr. 22, der Abschied bewilligt.

Italien.

Rom, 28. Januar. [Zum Feldzug in Abyssinien.] Der Oberbefehlshaber der afrikanischen Truppen, Generalleutnant di San Marzano, benachrichtigte (wie schon kurz erwähnt) vorgestern, am Jahrestage der Schlacht von Dogali, den Kriegsminister, daß an der Stelle, wo die niedergemetzelten fünfhundert italienischen Krieger den Helidentod starben, eine ergreifende religiöse Feier stattgefunden habe, an welcher Deputationen aller Truppentheile, die Spitzen der Civilbehörden von Massauah, die notabelsten Bürger und viele Eingeborene theilnahmen. Der Kriegsminister depeßirte zurück: „Die Armee und das ganze Land gefellen sich mit trauerndem Herzen, aber auch mit dem Gefühle des Ruhmes der diesen Morgen auf demselben Hügel stattgehabten Gedächtnisfeier zu, auf welchem im vergangenen Jahre 500 italienische Soldaten mit unübertrefflichem Heldennuthe fielen. Bertoldo-Biale.“ Alle Blätter, welche nach Massauah Bericht-erstatte gefandt haben, brachten eingehendere Beschreibungen dieser Feierlichkeit. Der Feldcaplan Don Capuccio, welcher voriges Jahr die Leichen der Gefallenen mit beerdigen half und einsegete, las vor einem improvisirten Altar die Messe, während ein Bataillon Infanterie das Gewehr präsentirte und dann die Ehrenschnüß abgab. Der Schiffscapitän Zuri pflanzte, umgeben von den Deputationen der Truppen und den Mannschaften des Bataillons, ein großes Kreuz auf den Gottesacker auf und sandte im Namen der Flotte den Gefallenen einen Gruß nach jener Welt, den Kapfern, welche die Ehre der Fahne und der italienischen Armee so wacker vertheidigten. Der Artillerie-Capitän Graf Michelini erzählte den Offizieren der verschiedenen Truppentheile, welche Kränze an dem Kreuze niederlegten, Episoden aus der furchtbaren blutigen Schlacht, die er mitgemacht hat. Als General di San Marzano mit seinem Stabe auf dem Felde der Ehre erschien, spielte eine Regimentsmusik den Königs-

Kleine Chronik.

Die Brand des Prinzen Oskar von Schweden. Dem „N. W. Tgl.“ wird aus Stockholm geschrieben: Die romantische Affaire bildet seit Anfang dieses Jahres fast den ausschließlichen Unterhaltungstoff der Stockholmer Gesellschaft und da die Verlobung des Prinzen Oskar mit Fräulein Edda von Mund in den jüngsten Tagen wirklich stattgefunden hat, so steht einer detaillirten Mittheilung der Angelegenheit nichts mehr im Wege. Fräulein von Mund gehört zu den bekanntesten Erscheinungen der Stadt und der Gesellschaft von Stockholm. Sie war seit Jahren als Hofdame in der Nähe der Königin und war die Secretärin der Königin in Sachen der Armenpflege. In dieser Eigenschaft gelangte sie mit den Bürgern der Stadt vielfach in Berührung. Sie kam die Geliebte für die Armentasse der Königin einzusammeln und wußte bei dieser Gelegenheit die Sympathie der Leute zu gewinnen. Das Geben ist nicht immer eine angenehme Sache, auch in Schweden nicht, aber dem schönen und anmuthigen Fräulein von Mund öffneten sich die härtesten Kassen und — Herzen. Fräulein von Mund ist nicht allein schön, sondern es kam auch in ihrem Wesen jene unsagbare, frauenhafte Güte und Milde zum Ausdruck, welche ungleich tieferen Eindruck zu machen pflegt, als bloße Schönheit und welche sie zu ihrem Amte ganz ausnehmend befähigte. Die Wahl der Königin hatte sich als eine vortreffliche erwiesen und zeigte von dem feinen Tact der hohen Frau. Es war daher auch nicht zu verwundern, wenn man von einer intimen Freundschaft zwischen Ihrer Majestät und dem einfachen Hofräthe sprach, dessen Verlobung mit einem Herrn von Rosen eben wegen der Armut des Fräuleins rückgängig geworden war. Herr von Rosen büßte dies durch den Verlust seiner Charge als Ordnonanzoffizier des Königs. In dieselbe Zeit fällt die Annäherung des Prinzen Oskar an Fräulein von Mund. Die aufrichtige Theilnahme, welche die junge, anmuthige Dame erweckte, wurde bei dem energischen und ritterlichen Prinzen zur leidenschaftlichen Verehrung und Liebe. Für den Hof blieb die Sache kein Geheimniß, denn Prinz Oskar ist nicht der Mann der Geheimnismerei und auch nicht der blaffen Furcht. Man sagt, daß sich bald zwei Parteien für und gegen das romantische Verhältniß gebildet hätten. Auf der einen Seite sei die Königin gestanden, welche den König zu begünstigen und im Stillen für ihren Sohn und für ihre Freundin einzutreten suchte; auf der anderen Seite die Königin Oskar und die Granden des Landes, welche hartnäckig auf die alten norwegischen Bestimmungen für das Fürstenthum verwiesen. Nun ist aber auch König Oskar im Grunde kein unbegünstigter und unerbilligter Mann und Vater. Der königliche Dichter, welcher seinem Volke einige tiefempfundene Lieder schenkte, mag wohl manchen ernstern Auftritt mit seiner Gemahlin und seinem Sohne gehabt haben, aber der Herzog von Gotland blieb gleichwohl sein Liebling. Fräulein von Mund verließ für einige Zeit den Hof; Prinz Oskar mußte sich als Commandant der „Edda“ und anderer Kriegsschiffe einschiffen; auch reiste er nach Berlin und Italien. Die häufigen Reisen des Prinzen und die „Verbannung“ des Fräuleins vom Hofe wurden von Vielen als ein bloßer Vorwand angesehen; offenbar war es ein Versuch des Königs, durch die längere Trennung das Verhältniß zwischen den Beiden zu einer endlichen Lösung zu bringen. Die Bekannten des Prinzen wußten in dessen, daß der auf sich allein Angewiesene sich nicht irren machen lassen werde. So war es denn auch: der Vereinsamte stieg. Die Königin nahm sich der Verbannten an, sie zog ihre Freundin wieder in ihre Nähe und ertrug sich an dem Umgang und besonders an dem herrlichen Gesang derselben. König Oskar hat bekanntlich mehrere Lieder gedichtet, welche sich durch ihren tiefreligiösen Inhalt auszeichnen. In einem dieser Gedichte kommt die folgende Strophe vor:

O Mensch, wenn noch in deinem Sinn
Der höh'ren Liebe Flammen brennen,
Geh' heut' zu deinem Kreuze hin,
Den treuesten Freund dort zu erkennen.

O heil'ges Fleh'n!
O Trost, so schön!
Erhöhung wird das Herz dann finden!
Auf Schwedisch lauten die letzten Worte:
O milda röst!
O ljufva tröst!
Bönhörle dit hjerta winner!

Zu Weihnachten, auf einer Soirée bei der Königin, so heißt es, sei Fräulein von Mund aufgefordert worden, das schöne und fromme Lied zu singen. Die anmuthige Sängerin habe die angeführten Strophen mit einer solchen Innigkeit und seltschem Ausdruck zum Vortrag gebracht, daß alle Anwesenden ergriffen waren, und aller Augen richteten sich auf den, während des Gesanges eingetretenen König, welcher sich abseits vom Clavier niedergelassen hatte. Des Königs habe sich eine tiefe Bewegung bemächtigt. Als der Gesang verstummt war, sei er eine Zeit lang, im Nachsinnen verloren, dageessen und habe sich dann rasch erhoben, die Hand seines Sohnes Oskar erfaßt und denselben stillschweigend zu Fräulein von Mund geführt. Das sei die stille aber halbhohe Verlobung gewesen, der nun auch die officielle gefolgt ist. Die Hochzeit soll noch in diesem Frühjahr stattfinden und zwar in England. Prinz Oskar will auf seinen Fürstenthum und auf seine Vorrechte verzichten und einfach den Namen Oskar von Bernadotte annehmen.

Bergsturz. In der Schweiz fand zwischen den Stationen Chèvres und Font am Neuchâtel-See ein Bergsturz statt, welcher die von Yverdon nach Fribourg führende Bahn auf einer Strecke von über 100 Metern mit ungeheuren Felsblöcken und haushohem Schutt verstopfte. Als einige Minuten darauf der mit zwei Locomotiven bespannte Zug von Yverdon daherbraute, versuchte der Bahmwärter, durch Zeichen das Unglück zu verhindern; allein es konnten die letzteren nicht wahrgenommen werden, weil gerade an dieser Stelle die Bahn eine starke Biegung macht. Mit vollem Dampf rannte der Zug gegen die Felsstrümmen. Beide Locomotiven bäumten sich über einander, wobei ein Locomotivführer und ein Heizer so ernstlich verstimmt wurden, daß sie in wenigen Minuten den Geist aufgaben. Mehrere Fahrbeamtete erlitten mehr oder weniger gefährliche Verwundungen; die vierzig Reisenden aber, welche im Zuge saßen, kamen glücklicherweise mit dem Schrecken davon. Die Bergsturzstrümmen schätzt man auf 6000 Kubikmeter.

Neue Hinrichtungs-Methode. Die Commission, welche von der letzten Legislatur der Vereinigten Staaten ernannt worden war, um eine humanere und praktischere Hinrichtungs-methode als die gegenwärtige vorzuschlagen, hat der „Newyorker Handelsztg.“ zufolge nunmehr der gegenwärtigen Legislatur einen Bericht unterbreitet. In diesem Bericht werden folgende beachtenswerthe Vorschläge gemacht: Hinrichtung von Verbrechern mittels Elektrizität; Hinrichtung in einem Staatsgefängniß; der Verurtheilte soll erst kurz vor der Hinrichtung davon benachrichtigt werden, daß seine letzte Stunde gekommen; die Leiche des Verurtheilten soll den Ärzten zu anatomischen Zwecken überantwortet und nicht an die Angehörigen desselben zur Bestattung übergeben werden; es sollen keine Zeitungsberichterstatte der Hinrichtung beiwohnen dürfen, um eine detaillirte Schilderung der letzten Augenblicke des Verurtheilten zu verhindern.

60 Jahre blind. Ein wohl einzig dastehender Fall, daß ein Mensch im Alter von 1 1/2 Jahren sein Gesicht verliert, 60 Jahre lang blind ist und sodann in Folge eines operativen Eingriffes sehen und Farben unterscheiden lernt. Der Fall ist nach mehrfacher Nüchternung hin interessant, da er auf die Erhaltung der functionellen Thätigkeit der Netina trotz so langer Erblindung, auf das rasche Erlernen des Erkennens von Formen, Abschätzen von Entfernungen zc. einiges Licht verbreitet. Die „Br. Allg. Med. Ztg.“ schreibt über diesen Fall: „Ein Geiger, 63 Jahre alt, hatte als Kind von 1 1/2 Jahren in Folge von Blattern an beiden Augen das

Gesicht verloren. Nechtereits war keine Lichtempfindung mehr, links war die Projection noch eine gute. Im August 1883 sah man eine dicke centrale Trübung, die sich auf die obere Hälfte der linken Cornea erstreckte, und die Iris war rings um die Trübung abhären. Da ein Theil der Cornea aber durchsichtig geblieben, so führte McKeown an dieser Partie eine Treidelomie aus. Ein Jahr nach der Operation (1884) war der Befund folgender: Die der künstlichen Pupille entsprechende Cornea war etwas miltig getrübt; der Patient konnte nur mühsam schauen, weil die Pupille oben lag, während das Auge vor der Ausführung der Operation eine mehr nach abwärts gerichtete Stellung hatte, daher der Rectus inferior überangestrengt werden mußte. Die Operation hatte ihm den Vorteil gebracht, daß er nun im Stande war, sich auf der Straße ohne Stock zu bewegen, was früher nicht möglich war. Bald konnte er auch einzelne Gegenstände erkennen und Größendifferenzen abschätzen. Werkwürdig gut war seine Farbenwahrnehmung. Er unterschied nicht bloß markante Farben, sondern auch die verschiedenen Nuancen einer und derselben Farbe, mandmal sogar, wenn die Unterschiede nicht sonderlich ausgeprägt waren. Grün, Blau und Roth erkannte er sehr bald. Die Spitalstrancken hatten ihm hierin Unterricht ertheilt. Das Grün erkannte er, weil ein Beilpolster diese Farbe aufwies, das Blau aus der Betrachtung seines blau-weiß gestreiften Hemdes, das Roth aus einem Hufstutter. Bald danach konnte er aber auch Gelb, Braun zc. unterscheiden und er füllte auch ein richtiges Urtheil bezüglich der Gestalt, Größe und Farbe der ihn umgebenden Gegenstände.“

Pariser Moden. Pariser Blätter berichten: Als neueste Neuigkeit brachte die Saison jetzt zwei Blüthen. Fürs Erste haben die eleganten Damen sich jetzt zu der Meinung bekehrt, es sei Chic, verschiedenartige Schuhe zu tragen. So steht man einen rechten blauen und einen linken rothen Schuh auf den Füßen, ferner einen gelben und einen weißen; der Gipfel des feinen Geschmacks läßt einen schwarzen und einen weißen Schuh zusammenpaaren. Die zweite Mode besteht darin, daß die Damen im Ballsaale ihre Pelzboas am Körper behalten. Es kann nichts Neizenderes geben, als das lange, dunkle Fell, das sich über die helle Ballrobe schlängelt.

„Das ist mein Wappen.“ Wenn die Geschichte nicht baare 2000 Gulden gekostet hätte, so erzählt der „P. L.“, würde sich Herr v. B. noch trüben, aber 2000 Gulden ausgeben, um von seinen Gästen ausgelacht zu werden, das ist entschieden zu viel, und Herr v. B. bei Ledeburg ist deshalb keineswegs in einer dem Carneval entsprechenden Stimmung. Wie er sich aber das Gelächter-zug, das ist sehr einfach. Herr v. B. weilte vor einigen Tagen in Paris und, weil er zu den Günstlingen der Frau Fortuna zählt, konnte er sich den Luxus erlauben, ein prachtvolles Tafelservice für 2000 Gulden anzukaufen. Herr v. B. bezahlte den Preis, aber er ließ das Service nicht sofort nach Pest expediren, er wollte dem Fabrikanten von Hause aus erst eine Zeichnung seines Wappens einsehen, welches in das Service eingegraben werden sollte. Die Zeichnung ging, sehr hübsch ausgeführt, nach Paris ab und vierzehn Tage später kam das Service in Pest an. Bei dem vorgestrigen Diner, welches Herr von B. gab, fungirte bereits das neue Service, als aber die Gäste die Suppe ausgelöffelt hatten, lächelten sie anfangs ganz eigenbühlich, um endlich in jedem Teller befand, stand nämlich in schönen Worten eingegraben: „Das ist mein Wappen.“ Die Erklärung war ganz einfach. Herr v. B. hatte die Zeichnung seines Wappens nach Paris geschickt und zur Erläuterung kurz dazu geschrieben: „Das ist mein Wappen.“ Der französische Fabrikant verstand zu wenig deutsch und ließ diese Worte als den Wahlspruch Verer von B. mit sammt dem Wappen in das Service brennen. Herr von B. aber ließ das neue Service auf den Dachboden befördern.

sondern beabsichtigt, den übernommenen Betrag freihändig an den Börsen zu verkaufen. Director Kornfeld von der Ungarischen Creditbank, welcher sich nach Berlin begeben hat, dürfte bei dieser Gelegenheit auch die in Rede stehende Operation mit den dortigen Mitgliedern der Gruppe erörtern. In Budapest ist die Frage des Handels der neuen Titres bereits geordnet, indem der dortige Börsenrath bekannt giebt, dass die neuen Obligationen unter der Rubrik „K. Ungarische Goldrente“ ohne jede besondere Bezeichnung in den amtlichen Courszettel aufgenommen werden. Dasselbe wird an den übrigen Börsen der Fall sein. Der „Pester L.“ bestätigt, dass für die Wahl der Goldrente die nicht genügende Aufnahmefähigkeit der Wiener und Pester Börse bestimmend war; das Blatt schreibt: „Das österreichisch-ungarische Capital hat im Verlaufe von 6 Jahren über 300 Millionen ungarischer Papiere aufgenommen; es wäre kaum im Stande gewesen, in kurzer Zeit weitere 60 Mill. zu absorbieren, wie es die Finanzbedürfnisse des Staates erheischen.“ Ueber den Uebernahmecours sagt dasselbe Blatt: „In dem vorläufigen Berichte über diese Creditoperation, welchen Herr v. Tisza am 20. d. M. dem Reichstage erstattete, theilte derselbe mit, dass noch ein Betrag von 28 206 619 G. auf Basis der bewilligten Operationen zu bedecken sein wird, und es lässt sich aus diesem Datum der Cours ermitteln, zu welchem die Begebung erfolgt ist. Um 28,2 Millionen Papier durch Ausgabe von 30 Millionen Goldrente zu erhalten, müsste der Preis der Rente 94 in Papier, oder ungefähr 76 in Gold, gleich 2,4 pCt. unter der sonnabendlichen Notirung der Berliner Börse nach Berliner Usance betragen. Nachdem wir jedoch eine so bedeutende Marge nicht voraussetzen können, dürften wir nicht fehlgehen, wenn wir den Cours von beiläufig 95 in Papier annehmen. Es ergäbe dies eine Bankier-Provision von etwas über 2 pCt., welche auch sonst üblich gewesen ist.“ Es werden emittirt je eine Million Gulden in Appoints zu 100 und 500 G. und 28 Millionen in Appoints zu 1000 G.

Börsensteuer. Die vom Steuerfiscus angeregte Frage, ob abgabepflichtige Geschäfte in Effecten verschiedener Art, welche demselben Steuersatz unterliegen und unter denselben Contrahenten in gleicher Eigenschaft am selben Tage abgeschlossen werden, nach § 12 des R.-St.-G. auf einem Schlusschein vereinigt werden „können“ oder, wie eine finanzministerielle Entscheidung will, auf einem Schlusschein vereinigt werden „müssen“, gelangte dieser Tage in dem von einer Berliner Bank angestregten Process zu einer Entscheidung in zweiter Instanz. Auch diese zweite Instanz hat, nach einer Meldung des „Berl. Act.“, der vernünftigen Auslegung des Gesetzes zugestimmt und anerkannt, dass in solchem Falle die Geschäfte auf einem Schlusschein nur vereinigt werden „können“, nicht vereinigt werden „müssen“.

Zahlungseinstellung. Das Antwerpener Haus D. Hooghe und Baete stellte in Folge umfangreicher verunglückter Zucker-speculationen die Zahlungen ein. (B.-Z.)

Exportbonification für Liqueure. Auf die Beschwerde eines Liqueurfabrikanten beim Finanzministerium hat letzteres erwidert, dass die Frage, ob und unter welchen Bedingungen bei der Ausfuhr von Fabrikaten, zu deren Herstellung im freien Verkehr befindlicher Branntwein verwendet ist, eine Vergütung der Verbrauchsabgabe zu gewähren sein wird, der Prüfung unterliegt, und es event. eines die Gewährung anordnenden Beschlusses des Bundesraths bedürfe. Es bleibe indess dem Beschwerdeführer überlassen, seinen zur Ausfuhr bestimmten Liqueur der Steuerbehörde zur Feststellung der Menge mit dem Antrage vorzuführen, Proben davon zurückzubehalten, damit für den Fall der demnachstigen Gewährung der Vergütung der auf die ausgeführten Liqueure entfallende Betrag derselben nach diesen Proben ermittelt werden kann. In derselben Weise soll überall bis zum Erlass der erforderlichen Bestimmungen verfahren werden. (H.-C.)

Oesterreichische Creditanstalt. Man schreibt dem „B. B.-C.“ aus Wien: Die Direction der Creditanstalt hat den Procuristen ihrer Triester Filiale, Herrn Hugo Markus, nach Wien berufen und ihm die Leitung des Devisengeschäfts übertragen. Dasselbe ruhte früher in den Händen des Herrn Fischl. Herr Markus wird sein neues Amt im Laufe der nächsten Woche antreten. Seit dem Austritte des Herrn Fischl hat Director R. v. Mauthner die Devisenoperation der Creditanstalt dirigirt.

Mährisch-Schlesische Centralbahn. Das Wiener Handelsgericht hat dem Prioritäten-Curator der Mährisch-Schlesischen Centralbahn die Ermächtigung ertheilt, dem Ansuchen der Bahn um Sistrung der planmäßigen Auslösung von 243 Stück Theilschuldverschreibungen à 300 fl. des Anlehens vom Jahre 1870 für das Jahr 1888 unter der Bedingung zuzustimmen, dass die Bahn sich verpflichtete, diese eingestellten Verloosungen auf jedesmaliges Verlangen des Curators wieder aufzunehmen. (B. B.-Z.)

Ausweise.

* Oesterr.-Ungar. Staatsbahn. Ausweis der österreich.-ungarischen Staatsbahn. Einnahme 653 043 Fl., Plus 2765 Fl.

Verloosungen.

* Prämienziehung Köln-Mindener Loose. 55 000 Thlr. Nr. 44072.

8000 Thlr. Nr. 86704, 4000 Thlr. Nr. 88948, 2000 Thlr. Nr. 179185, je 1000 Thlr. Nr. 3801, 41677, 43491, je 500 Thlr. Nr. 149942, 156935, je 200 Thlr. Nr. 18685, 21784, 22039, 41694, 44081, 80761, 128948, 145049, 180513 180545 185595.

* Bei der Serienzählung der Angsburger 7 Fl.-Loose sind folgende Nummern gezogen worden: 7 44 256 319 615 693 1042 1179 1296 1298 1424 1473 1488 1530 1554 1663 1795 1808 1817 2102.

* Prämienziehung der Meiningen 7 Fl.-Loose. 4000 Fl. Serie 8704 Nr. 42, 2000 Fl. Serie 8028 Nr. 3, je 300 Fl. Serie 3794 Nr. 47, 9659 Nr. 32, Serie 9725 Nr. 38.

* Gewinnziehung der Hamburger Prämienanleihe von 1866. 35 000 Thlr. Serie 2938 Nr. 23, 5000 Thlr. Serie 3069 Nr. 4, 2000 Thlr. Serie 3069 Nr. 5, je 1000 Thlr. Serie 201 Nr. 22, Serie 609 Nr. 4, Serie 1087 Nr. 24, je 500 Thlr. Serie 2497 Nr. 23, Serie 700 Nr. 15, Serie 922 Nr. 10, Serie 105 Nr. 20, je 400 Thlr. Serie 201 Nr. 3, Serie 1087 Nr. 22, Serie 1933 Nr. 17, Serie 2976 Nr. 16, Serie 701 Nr. 10, je 200 Thlr. Serie 3580 Nr. 25, Serie 609 Nr. 20, Serie 3580 Nr. 3, Serie 1197 Nr. 8, Serie 922 Nr. 4.

* Serienzählung der Bukarester Prämienanleihe. 3 48 95 147 157 301 311 314 325 347 386 409 463 472 479 507 579 582 641 647 716 774 910 951 980 1013 1071 1110 1142 1247 1280 1336 1365 1367 1399 1501 1586 1666 1714 1902 1947 2117 2134 2170 2609 2615 2753 2760 2844 2899 2951 3426 3518 3529 3537 3542 3612 3706 3785 3862 3888 3916 3929 3998 4024 4052 4062 4200 4336 4349 4385 4386 4388 4474 4515 4564 4802 4816 4847 4874 4997 5009 5113 5612 5661 5695 5724 5790 5810 5864 6087 6102 6112 6163 6240 6439 6475 6545 6635 6688 6785 6854 6858 6877 6888 6950 6978 7032 7066 7165 7170 7178 7311 7378. 25 000 Fres. Serie 147 Nr. 96.

Marktberichte.

—k. Monatsstatistik. [Breslauer Landmarkt.] Durchschnittspreise pro Januar 1888.

	schwere		Pro 100 Kilogramm mittlere		leichte Waare	
	höchst.	niedrigst.	höchst.	niedrigst.	höchst.	niedrigst.
Weizen weiss	16 20	16 —	15 80	15 30	15 —	14 80
do. gelb	16 —	15 80	15 30	15 10	14 90	14 70
Roggen	11 40	11 10	10 80	10 50	10 30	10 —
Gerste	13 50	12 —	11 50	10 50	9 50	9 —
Hafer	10 58	10 38	10 08	9 88	9 58	9 38
Erbsen	15 —	14 50	14 —	13 —	11 50	10 50

	feine		Pro 100 Kilogramm mittlere		ordin. Waare	
	höchst.	niedrigst.	höchst.	niedrigst.	höchst.	niedrigst.
Raps	21 63	20 13	20 13	19 13	19 13	18 13
Rüben, Winterfrucht	20 33	19 93	19 93	18 97	18 97	17 97
do. Sommerfr.	21 35	20 35	20 35	19 28	19 28	18 28
Dotter	17 96	16 96	16 96	16 35	16 35	15 35
Schlaglein	19 —	16 50	16 50	15 50	15 50	14 50
Hanfsaat	15 95	15 50	15 50	15 15	15 15	14 15

* Wolle. Antwerpen, 30. Jan. Unter dem Eindruck des festen Verkaufs der Londoner November-Auction, welche einen völligen Umschwung zu Gunsten des Artikels herbeiführte, verkehrte auch unser Markt bei steigenden Preisen sehr lebhaft. Umsätze aus freier Hand betragen im Monat November nach der Auction 769 Ballen La Plata, im Monat December 4360 Ballen do., im Monat Januar vor und während der Auction 2883 Ballen do. In unserer ersten diesjährigen Auctions-serie waren ausgetobt: 7431 Ballen Buenos-Ayres, 1636 Ballen Montevideo, 1286 Ballen Australische, Cap und diverse, zusammen 10 353 Ballen; wovon verkauft: 5363 Ballen Buenos-Ayres, 1240 Ballen Montevideo, 830 Ballen Australische, Cap und diverse, zusammen 7433 Ballen. Trotz mittelmässiger Auswahl erzielten Preise, verglichen mit den Durchschnitts-Notirungen unserer November-Auction, einen Aufschlag von 10 Centimes. Eine mittlere Buenos-Ayres Ia. wurde mit Fres. 1,25 auf Basis von 30 pCt. Rendement, eine gute Buenos-Ayres Ia wurde mit Fres. 1,30 auf Basis von 30 pCt. Rendement, eine gute Montevideo Ia wurde mit Fres. 1,70 auf Basis von 40 pCt. Rendement bezahlt. Im weiteren Verlaufe trat keine wesentliche Veränderung ein; Montevideo-Wollen, sowie Secunda-Qualitäten erfreuten sich aber wachsender Beliebtheit zu steigenden Preisen. Lammwollen waren vernachlässigt und kaum höher als im November. Durch verspätetes Eintreffen einiger Dampfer kamen in Australischen Wollen nur unbedeutende Quantitäten zum Ausgob, welche Schlusspreise der letzten Londoner Auction erzielten. Auch sind Ankünfte in La Plata-Wollen noch nicht bedeutend genug, um ein massgebendes Urtheil über die neue Schur zu fällen; die bisher eingetroffenen Buenos-Ayres- und Montevideo-Wollen sind vielfach feiner und nicht ganz so lang und kräftig, meistens aber klettiger als letztes Jahr; viele Wollen sind erdig, fast alle aber trocken im Schweiss. Wie in den beiden

letzten Monaten, war auch im Laufe der Auction die Kauflust eine sehr rege und konnte der Bedarf nicht voll befriedigt werden. Die Industrie scheint mit reichlichen Aufträgen versehen zu sein und bleibt die Tendenz für Wolle eine steigende. (B.- u. H.-Z.)

Löwen i. Schl., 1. Februar. [Marktbericht von J. Gross.] Sehr schwache Marktzufuhr begegnete gleich geringer Kaufbetheiligung, die nur bei Hafer und Sämereien die Preise abbrückelte, wogegen alle übrigen Cerealien den vorwöchentlichen Preisstand beibehielten. Bezahlt wurde pr. 100 Klgr. netto Gelbweizen 15,40—16 M., Roggen 11,00—11,40 M., Gerste 9,50—10,00 M., Hafer, kurz 9,50—10,00 M., Hafer, lang 9,60—9,70 M., Erbsen 12—14 M., Weizen 9—9,50 M., gelbe Lupinen 7,20—7,80 M., Roggenfutter bis 7 M., Weizenschale bis 7 M., Rothklee per 50 Klgr. netto 25—32 M., Weissklee per 50 Klgr. netto 20—30 M., Tannenklees per 50 Klgr. netto 35—42 M.

Posen, 1. Februar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne, Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Kalt. In Roggen und Weizen war das Geschäft am heutigen Wochenmarkt mässig bei unveränderten Preisen. Laut Ermittlung der Markt-Commission wurden per 100 Klgr. folgende Preise notirt: Weizen 16,00 bis 15,60—14,50 M., Roggen 10,50—10,20—9,70 M., Gerste 10,30 bis 9,00 M., Hafer 10,40—9,70—9,20 M., Kartoffeln 3,60—3,00 M. — An der Börse: Spiritus behauptet. Gek. — Liter. Februar (50er) 48,50, (70er) 30,40, März (50er) 49,10, (70er) 30,90, April-Mai (50er) 50,16, (70er) 31,00, August (50er) 52,20, (70er) 32,80. Loco ohne Fass (50er) 48,50, (70er) 30,40.

München, 31. Januar. [Wochenbericht über Margarin und Margarine von Gras & Adler, vertreten durch Paul Proskauer, Breslau.] Auch in vergangener Woche fehlte auf dem Margarinmarkt die Kauflust und die Umsätze blieben trotz ermässiger Preise sehr beschränkt. Naturbutter und Margarine zeigten ebenfalls weniger Leben und schwächere Preise. Heutige Notirungen sind je nach Qualitäten, für Margarin 85,00 bis 140,00 Mark, Margarine 84,00 bis 140,00 Mark per 100 Kilogramm Netto.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frä. Käthe Ebeling, Dr. Wittgenhart Dr. med. Maximilian Paul, Hamburg—Gleiwitz. Verbunden: Fr. Franz Doms, Frä. Marie Klapper, Ratibor—Pawlau. Gestorben: Fr. Rittmeister a. D. Rodus v. Wistleben, Jena. Herr Rittergutsbes., Rittmeister a. D. Richard Schröder, Platenrode. Frä. Elise von Erdert, Friezenwalde a. D. Fr. Dr. Franz

Selke, Straßburg. Berm. Frau Sophie v. Urub, geb. Zimmermann, Berlin. Frä. Marie Buttman, Berlin. Herr Ambrath Friedrich Freitag, Reichsberg. Berm. Frau Frä. Gertr. Rath Wenzky, geb. Krause, Brieg. Fr. Ob.-Reg.-Rath v. Wehren, geb. Temme, Magdeburg.

Baudmann, prakt. Ohlauerstr. 1, 1. Etage, „zur Kornecke“.

Einrahmungen von Kupferstichen, Photographien, Portraits etc. werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt. Bruno Richter, Kunsthändler, Breslau, Schlossstr.

Angefommene Fremde:

Hôtel weisser Adler,	Barthels, Rfm., Güttersloh.	Hôtel z. deutschen Hause
Dhlauerstr. 10/11.	Aborasch, Rfm., Pleschen.	Albrechtsstr. Nr. 22.
Fernsprechstelle Nr. 201.	Euphorn, Rfm., Schmerbach.	Kleiber, Posthalter, Landeck.
v. Niefwand, Generalmajor,	Gobn, Rfm., Gleiwitz.	Frau Brauereibes. Janus, n. T.
Reife.	Gondert, Rfm., Nürnberg.	Kreuzburg.
v. Dittrich, Rgutebes., nebst	Kap, Rfm., Osnabrück.	Kolb, Rfm., Berlin.
Gen., Mühlau.	Reibstein, Rfm., Naumburg.	Wollers, Rfm., Odenkirch.
Brüllow, Branddirector, Köln.	Deshfläger, Rfm., Frankfurt a. M.	Kenter, Rfm., Neufeld.
Ostenstein, Rfm., Nürnberg.	Gast, Rfm., Magdeburg.	H. Weinhold, Sanger, Berlin.
Walt, Rfm., Magdeburg.	Geel Sahn, Rfm., Berlin.	R. Weinhold, Sanger, Berlin.
Emil Seyffert, Rfm., Grefeld.	Philippfen, Rfm., Grefeld.	Kassner's Hotel
Emil Dierich, Rfm., Berlin.	Rich. Wangelberg, Rfm., Schwelm.	zu den drei Bergen,
Grumwald, Rfm., Myslowitz.	Banning, Fabrikbs., Hamm.	Büttnerstraße 33.
Willing, Rfm., Waldenburg.	Rechenberger, Ingenieur.	Kpt. Wpohl, Lublitz.
König, Rfm., Striegau.	Gödlitz, Rfm., Berlin.	Fein, Gutsb., Gofel.
Künster, Rfm., Berlin.	Gutmann, Rfm., Mainz.	Wolter, Verf. Agent, Weuthen.
Heinemanns Hotel	Kluf, Rfm., Wien.	Kuf, Rfm., Berlin.
zu den goldenen Gans.	Schumann, Rfm., Büttch.	Waffenvogel, Rfm., Berlin.
Gütler, Fabrikbs., Reichenstein.	Breuner, Rfm., Berlin.	Dörner, Rfm., München.
Frau Dr. von Retowka,	Nitdorf, Director, Bielew.	Streit, Rfm., Hirschberg.
Rguteb., n. Seb., Posen.	Frau Menzel, Sobittz,	Karmelitsch, Rfm., Lublitz.
Blünnede, Rfm., Stuttgart.	Ratibor.	Böhm, Rfm., Weuthen.
		Weininger, Rfm., Weuthen.
		Gallendy, Rfm., Pleschen.
		Israel, Rfm., Breslau.

Courszettel der Breslauer Börse vom 2. Februar 1888.

Wechsel-Course vom 1. Februar.	
Amsterd. 100 Fl.	2 1/2 kS. 169,30 B
do.	2 1/2 kS. 168,50 G
London 1 L. Strl.	3 kS. 20,36 bz
do.	3 kS. 20,285 G
Paris 100 Fres.	3 kS. 80,60 bz
do.	3 kS. —
Petersburg	5 kS. —
Warsch. 100 SR.	5 kS. 174,00 bz
Wien 100 Fl.	4 kS. 160,15 G
do.	4 kS. 159,15 G

Inländische Fonds.		
	vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4 107,75 B	107,90 B
do.	3 1/2 100,85 B	100,75 B
Prss. cons. Anl.	4 107,20a30a25 bz	107,25 bzB
do.	3 1/2 101,45 bz	101,45 bzB
do. Staats-Anl.	4 —	—
do. Schuldsch.	3 1/2 100,75 bzgrosse	100,50 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3 1/2 104,25 B	104,25 B
Bresl. Stdt.-Anl.	4 —	104,00 bzB
Schl. Pfdb. altl.	3 1/2 99,85 G	99,90 G
do. Lit. A.	3 1/2 99,75a80 bzG	99,80a9,90 bzB
do. Lit. C.	3 1/2 99,75a80 bzG	99,80a9,90 bzB
do. Rusticale	3 1/2 99,75a80 bzG	99,80a9,90 bzB
do. altl.	4 103,00 G	103,25 bz
do. Lit. A.	4 103,00 G	103,25 bzB
do. do.	4 103,50 bzG	103,50 G
do. Rustic. II.	4 103,00 G	103,25 bz
do. do.	4 103,50 bzG	103,50 bzG
do. Lit. C. II.	4 103,00 G	103,25 bzB
do. do.	4 103,50 bzG	103,50 G
do. Lit. B.	3 1/2 —	—
Posener Pfdb.	4 102,80 bzB	102,80 B
do. do.	3 1/2 99,65a60 bz	99,65a70 bz kl.
Central landesch.	3 1/2 —	—
Rentenbr., Schl.	4 104,20 G	104,25 bz
do. Landesclt.	4 —	—
do. Posener.	4 —	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4 103,35 B	103,40 bzB

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Schl. Bod.-Cred.	3 1/2 96,55 bz	96,55 bzG
do. rz. à 100	4 102,70 G	102,75 bzG
do. rz. à 100 1/2	4 112,25 bz	112,20a15 bzG
do. rz. à 110	4 104,00 G	104,00 G
do. Communal.	4 102,25 G	102,25 G

Obligationen industrieller Gesellschaften.		
	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Brs. Strsb. Obl.	4 —	—
Dnrmkch. Obl.	5 —	—
Henckelsche	4 —	—
Part.-Obligat.	4 1/2 —	—
Kramsta Oblig.	5 100,50 B	100,25 bzB
Laurahütte Obl.	4 1/2 103,75 G	103,75 G
O.S. Eis. Bd. Obl.	5 104,50 G	104,50 G
T.-Winckl. Obl.	4 100,60 G	100,60 G

Amtliche Course (Course von 11—12 3/4).		
Ausländische Fonds.		
	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. Gold-Rente	4 87,60 B	87,50 G
do. Silb.-R. J. J.	4 1/2 64,40a30 bz	64,45a40 bzG
do. do. A. O.	4 1/2 64,30 B	64,40 B
do. do. kl.	—	—
do. Pap.-R. F. A.	4 1/2 —	—
do. do.	4 1/2 —	—
do. Loose 1860	5 112,00 G	112,00 G
Ung. Gold-Rent.	4 77,80 B	78,00 G
do. do. kl.	4 —	—
do. Pap.-Rente	5 67,00 bzB	67,10a15 bz
do. do. kl.	5 —	—
Krak.-Oberschl.	4 —	—
do. Prior.-Act.	4 —	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4 48,25 G	48,80 B
do. Pfandbr.	5 53,50 G	52,85 bz
do. do. Ser. V.	5 —	—
Russ. Bod.-Cred.	4 1/2 83,75 B	83,85a3,90 bzB
do. 1877 Anl.	5 —	—
do. 1880 do.	5 77,60 B	77,80 B
do. do. kl.	4 —	—
do. 1883 do.	6 106,25 B	106,00 B
do. Anl. v. 1884	5 91,40 B	91,50 B
do. do. kl.	5 —	91,50 bz
Orient.-Anl. II.	5 52,60 B	52,40 B
Italiener	5 94,00 G	94,25 G
Rumän. Obligat.	6 104,60 B kl. 104,60	104,50 G
do. am. Rente	5 92,35 bz	92,75 B
do. do. kl.	5 93,30 bz	93,30 bz
Türk. 1865 Anl.	1 conv. 13,75 G	conv. 13,90 B
do. 400Fr.-Loos.	4 32,50 G	32,00 B
Egypt. Stts.-Anl.	4 74,60 G	74,75 G
Serb. Goldrente	5 —	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br.-Schw.-Fr. H.	4 1/2 103,25 bz	103,25 G
do. K.	4 103,25 bz	103,25 G
do. 1876	5 103,25 bz	103,25 G
Oberschl. Lit. D.	4 103,25 bz	103,25 G
do. Lit. E.	3 1/2 100,00 B	99,80 G
do. do. F.	4 103,25 bz	103,25 G
do. do. G.	4 103,25 bz	103,25 G
do. do. H.	4 103,25 bz	103,25 G
do. 1873.	4	